

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 1

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und war in einzelnen Kantonen durchaus ungenügend. Hier muß nun gebolfen werden! Wer will leugnen, daß das Schweiz. Bundesheer zur wirksamen Vertheidigung des Vaterlandes, wenn auch nicht einer zahlreichen doch jedenfalls einer ausreichenden Kavallerie bedarf. Die Erfahrungen von 1799 haben zur Genüge bewiesen, daß die Schweiz ihrer Bodenbeschaffenheit nach ganz wohl ein Terrain für Kavallerie ist; die Mittel- und Nordschweiz ist in ihrer Bodenformation nicht wesentlich unterschieden von der des südwestlichen Deutschlands und dort fällt es wahrlich keinem Menschen ein, die Nothwendigkeit der Kavallerie leugnen zu wollen. Wir bedürfen daher auch dieser Waffe, nun verbieten es unsere Milizverhältnisse dieselbe zahlreich zu machen; wir müssen uns mit einem Minimum der Forderung begnügen, allein unter dasselbe zu gehen, wäre unflug.

Nach unserer Militärorganisation haben wir in Auszug und Reserve 2474 Dragoner und 395 Mann Guiden. Letztere werden vom Ordonnanzdienst so in Anspruch genommen, daß sich nicht weiter auf sie zählen läßt. Die übrige Zahl von Dragonern genügt gerade, um jeder der neun oder zehn Armeedivisionen eine Schwadron Kavallerie als Divisions-Kavallerie abzugeben und noch etwa acht Schwadronen für eine kleine Kavallerie-Reserve in der Hand zu halten; nun läßt sich leugnen, daß dieses Alles ein Minimum ist und daß eine Vermehrung sehr wünschbar wäre. Allein wir erkennen deren Unmöglichkeit an. Dagegen müssen wir uns eben so laut gegen jede Verminderung unserer Kavallerie aussprechen.

Diese Verminderung kann auf zwei Arten eintreten; einerseits durch die ungenügende Rekrutierung, welche unmöglich macht, die Schwadronen vollzählig zu erhalten, andererseits durch eine Verminderung der Zahl der Kompagnien, um dadurch die Kantone zu erleichtern und ihnen die Stellung der vorgeschriebenen Zahl von Kavallerie eher möglich zu machen.

Wenn es sich einmal um eine Verminderung handeln muß, so wollen wir noch lieber die erstere Manier, die uns wenigstens die Rahmen bewahrt, in welche wir im Falle der Noth Freiwillige schieben können, um die Lücken zu ergänzen; das andere System benimmt uns diese Möglichkeit, ist daher eine unheilbare Verminderung und rüttelt endlich bedenklich an dem Grundgesetz unseres Wehrwesens.

Allein sind nicht beide Uebel zu vermeiden? Gibt es denn kein Mittel, unsere Kavallerie genügend zu ergänzen und vollzählig zu erhalten; das ist eine Frage, deren Lösung in erster Linie dem neu gewählten Herrn Inspector anheim fällt. Wir sind überzeugt, daß er sie in ihrem vollen Ernste in's Auge fassen wird.

Eine Verkürzung der Dienstzeit ist vorgeschlagen worden. Wir nehmen diese Forderung als ein erwägenswerther Vorschlag an, aber mit dem Rückhalt, daß durch deren Berücksichtigung keine Ver-

minderung unserer Kavallerie in ihrem Soll-Etat eintritt; denn sonst erschiene dieselbe uns zu theuer bezahlt.

Eine Geldentschädigung — wir halten sie für überflüssig; ist sie klein, d. h. unseren finanziellen Verhältnissen angemessen, so nützt sie nichts, soll sie genügen, so erfordert sie unerschwingliche Opfer; eine Pferderation in Geld vergütet an sämtliche Reiter des Auszuges, kostete eine Million Franken jährlich, also die Hälfte des jetzigen eidg. Militärbudgets; wollte man diese Entschädigung auch auf die Kavallerie der Reserve und die Guiden ausdehnen, so hätten wir, die Pferderation zu Fr. 547. 50 berechnet, nahe an Fr. 1,600,000 für diesen Zweck jährlich auszugeben. Es ist klar, daß von einer solchen Maßregel im Ernste nicht die Rede sein kann.

Wir überlassen die Beleuchtung dieser Frage gerne sachverständigeren Federn; heben aber nochmals die Nothwendigkeit hervor, unsere Kavallerie nicht zu vermindern, da sie im Verhältniß zu den übrigen Waffen an sich schon fast zu schwach ist.

Wir gratuliren schließlich unseren wackeren Kameraden von der Kavallerie zu ihrem neuen Chef!

Schweiz.

In der letzten Woche Dezembers war die Pensionskommission in der Bundesstadt versammelt, um die Verhältnisse der Pensionsberechtigten einer Revision zu unterwerfen, — der ersten Hauptrevision seit zehn Jahren. Wie wir hören, sind mehrfache Reduktionen vorgeschlagen worden.

Der Bundesrath hat den vom Militärdepartement vorgelegten Schulplan für das Jahr 1859 genehmigt; wir werden denselben in Nr. 2 mittheilen.

In Aarau ist die Kommission für Revision des allgemeinen Dienstreglements versammelt; es sind die Herren Oberst Schwarz, Oberstlieut. Hoffstetter und Schädler. Es wäre zu wünschen, daß auch die mit Revision des Verwaltungswesens beauftragte Kommission ihre Arbeit baldigst vollendete, indem die erstere Arbeit nur nach Bereinigung der letzteren ihren Abschluß finden kann.

Der Bundesrath hat eine neue Expertise über die Verhältnisse des Zielwalles in Aarau angeordnet; die umliegenden solothurnischen Gemeinden beschwerten sich über die Gefährlichkeit des Artillerieschießplatzes.

Herr Kommandant Müller, der seit drei Jahren mit Herrn Kommandant Stadler gemeinschaftlich die Ober-Instruktion der Infanterie des Kantons Zürich geleitet, hat seine Demission genommen, um als Generalsekretär in die Direktion der Ostwestbahn einzutreten.

In der nächsten Nummer folgt als Feuilleton die Fortsetzung der *Memoiren* von *Marschall Marmont*.
